Bundesministerium
Inneres

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Frieden durch Neutralität"

Text des Volksbegehrens:

*** Wir sind für den Frieden. Für die Unterzeichner des Volksbegehrens ist die Neutralität die beste Friedenspolitik.**
*** Österreich hat sich 1955 aus freien Stücken zur immerwährenden Neutralität verpflichtet (siehe Neutralitätsgesetz) und ist gut damit gefahren.**
*** Frieden durch Neutralität bedeutet keine österreichischen Soldaten im Ausland und keine ausländischen Militärtransporte durch Österreich.**
*** Österreich soll sich im aktuellen Russland-Ukraine-Krieg neutral verhalten.**

Vorbemerkungen:
Die Begründung eines Volksbegehrens ist gem. 53 (7) 1 Volksbegehrengesetz erst in einer späteren Phase des Verfahrens einzubringen. Wir wollen unsere Unterstützer/-innen - im Sinne der Transparenz - aber gleich von Beginn an informieren, was die Gründe für dieses Volksbegehren sind.

Die Hauptgründe zum „Frieden durch Neutralität" – Volksbegehren sind:

1. Kriege sind zu verhindern, insbesondere in Europa
2. Neutralität (und nicht Waffen) ist die beste Grundlage für Friedenspolitik
3. Österreich hat sich 1955 zur „immerwährenden" Neutralität verpflichtet
4. Bundeskanzler Nehammer gefährdet die Neutralität Österreichs
5. Auslandseinsätze des Bundesheeres sind sofort zu beenden
6. Die EU entwickelt sich zu einem Militärbündnis

ad 1. Kriege sind zu verhindern, insbesondere in Europa.
Österreich hat seine Lektion aus der Geschichte gelernt und sich 1955 zur immerwährenden Neutralität mittels Verfassungsgesetz bekannt.
Als Haupt- bzw. Mitbeteiligter hat Österreich zwei Weltkriege (mit-)verursacht.
Das menschliche Leid und die immensen Schäden der beiden Weltkriege sind enorm hoch und unvergessen. Deshalb wollen wir Kriege unbedingt vermeiden und finden Verhandlungen - wie mühsam die auch sein mögen - bei weitem die bessere Lösungsmöglichkeit.
Um Kriege zu vermeiden ist es auch notwendig, ständige Provokationen eines Staates - selbst oder mittels eines Drittstaates - zu vermeiden.
Die meisten Parlamentsparteien haben die Neutralität Österreichs bereits aufgegeben und Österreich aktuell in den „Kalten Krieg" gegen Russland geführt und zwar mit Sanktionen, bösen Worten und allem was dazu gehört. UNFASSBAR!

ad 2. Neutralität (und nicht Waffen) ist die beste Grundlage für Friedenspolitik
Österreich hat in den 1970er-Jahren Weltpolitik gemacht, indem es - nicht zuletzt dank seiner Neutralität - vor allem die beiden Machtblöcke USA und UdSSR an den Verhandlungstisch

---

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

brachte und damit erfolgreich war.
Neutralität hat auch eine politische Dimension, nicht nur eine militärische.
Definition der Neutralität:

„Die Neutralität (von lateinisch neuter, keiner von beiden) eines Staates bedeutet entweder das Abseitsstehen in einem konkreten Konflikt zwischen anderen Staaten oder bezeichnet generell die allgemeine Politik der Neutralität. Von Dauernder Neutralität spricht man, wenn sich ein Staat zur immerwährenden Neutralität in allen Konflikten bekennt. ..."
Qu.: => https://de.wikipedia.org/wiki/Neutralit%C3%A4t_(internationale_Politik)

„Wenn ein Land neutral ist, bedeutet das, dass sich dieses Land nicht in Kriege anderer Länder einmischt oder gar an Kriegen anderer Länder teilnimmt. ..."
=> https://www.politik-lexikon.at/neutralitaet/

ad 3. Österreich hat sich 1955 zur „immerwährenden" Neutralität verpflichtet

Im Neutralitätsgesetz 1955 steht geschrieben:
„Artikel I.
(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.
(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.
Artikel II.
Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut."

Die Republik Österreich hat sich also im Jahr 1955 „aus freien Stücken" zur „immerwährenden" (!) Neutralität verpflichtet. Ausverhandelt wurde die immerwährende Neutralität von Außenminister Leopold Figl und Bundeskanzler Julius Raab, beide ÖVP. Unterzeichnet hat das Neutralitätsgesetz auch Bundespräsident Theodor Körner (SPÖ).
Das Neutralitätsgesetz war eng mit dem Österreichischen Staatsvertrag 1955 verbunden. Mit dem Neutralitätsgesetz hat Österreich den Abzug der vier Besatzungstruppen - aus der Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich - erreicht und damit seine Freiheit & Unabhängigkeit wiedererlangt. Darauf war das Österreichische Volk über 65 Jahre lang stolz. Die Neutralität Österreichs ist für das österreichische Volk identitätsstiftend. Wir sind der Neutralität Österreichs immer noch tief verbunden.
Im internationalen Machtgefüge ist die Neutralität seit 1955 der bessere Friedensgarant als eine militarisierte EU.
Nur eine glaubwürdige Neutralität schützt die Bevölkerung vor Mobilmachungen und Einberufungen von Wehrpflichtigen. Daher ist die Neutralität und die Friedenspolitik für die Bundesregierung ein klarer Handlungsauftrag.
Die „immerwährende" Neutralität Österreichs gilt eigentlich immer noch, auch wenn klare Neutralitätsgefährdungen bzw. Neutralitätsverstöße seitens der Bundesregierung festzustellen sind.

ad 4. Bundeskanzler Nehammer gefährdet die Neutralität Österreichs.
Im „Europäischen Rat" der Staatschefs und im „Rat der EU" der Regierungsvertreter wurde seitens Österreichs kein Veto gegen EU-Auslandseinsätze (angeblich „Friedensmissionen") und

---

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

gegen die EU-Waffenlieferungen ins EU-Ausland, nämlich in die kriegsführende Ukraine, eingelegt.

Das angeblich „immerwährend neutrale" Österreich als EU-Mitgliedsland verhinderte nicht die Waffenlieferungen und Unterstützungen der EU an das EU-Nichtmitglied und kriegsführende Land Ukraine, wodurch diese Waffenlieferungen - indirekt durch Österreich - erst ermöglicht wurden.
Österreich unterstützt die EU-Sanktionen gegen Russland und liefert gleichzeitig 100.000 Liter Treibstoff an die kriegsführende Ukraine. Dass Österreich seine Neutralität verloren hat zeigt sich auch daran, dass Russland Österreich Anfang März 2022 auf die Liste der „unfreundlichen Staaten" setzte. Verpflichtungen werden diesen Ländern nur mehr in der russischen Währung Rubel bezahlt. Qu. =>
https://www.oe24.at/welt/ukraine-krieg/russland-setzt-oesterreich-auf-liste-der-unfreundlichen-staaten/512910266
Österreich ist aus unserer Sicht auch NICHT neutral, wenn es für zivile russische Passagierflugzeuge seinen Luftraum sperrt (siehe KURIER vom 27.2.2022 =>
https://kurier.at/politik/ausland/russland-raecht-sich-fuer-ueberflugsbeschraenkungen/401919637), aber USA- bzw. NATO-Militärflugzeuge Österreich überfliegen dürfen. (siehe nachrichtend.com)
„2021 haben 30 Staaten, darunter auch die NATO, beantragt, Österreichs neutrales Territorium zu passieren. 3.290 Bewerbungen mit 7.340 Fahrzeugen wurden genehmigt. Allein von Oktober bis Dezember 2021 gab es 1.675 genehmigte militärische Überflüge."
Qu. => https://nachrichtend.com/fliegen-amerikanische-kampfflugzeuge-ueber-oesterreich/ .
Karl Nehammer (ÖVP) hat als Bundeskanzler von Österreich seine Glaubwürdigkeit als unparteiischer und neutraler Vermittler verloren.
Seine Aufgabe wäre es auch gewesen, beide bzw. alle „Streithanseln" an einem Tisch zu bringen. Das hat er aber nicht getan und nicht einmal versucht.

ad 5. Auslandseinsätze des Bundesheeres sind sofort zu beenden.
Die Neutralität und Souveränität Österreichs wird nicht in Mali (Afrika) und auch nicht im Libanon (Asien) oder in der Ukraine (Europa) verteidigt.
Wir sind gegen österreichische Soldaten im Ausland und gegen ausländische Soldaten in Österreich – auch nicht zur Durchfahrt.
Wir fordern den Austritt Österreichs aus der NATO-„Partnerschaft für den Frieden" (PfP), der EU-Battlegroup und aus den PESCO-Truppen. Österreich sollte keinesfalls einer „EU-Armee" beitreten. Alle diese Mitgliedschaften in Militärbündnissen sind mit der immerwährenden Neutralität Österreichs nicht vereinbar.

ad 6. Die EU entwickelte sich zu einem Militärbündnis.
Die EU (Europäische Union) hat sich aus der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) heraus entwickelt. Die EU war und ist leider nicht neutral. Die EU & die NATO unterstützen im derzeitigen Russland-Ukraine Krieg 2022 die Ukraine und provozierten schon davor Russland maximal. Ukraine und Russland gehören nicht zur EU. Das sei den EU-Steuerzahlern einmal in Erinnerung gerufen.
Das „immerwährend neutrale" Österreich ist der EU 1995 beigetreten.
Aktuell entwickelt sich die EU schrittweise zum Militärbündnis. (Österreich ist immer noch und trotzdem Mitglied der EU. Das hat das österr. Parlament zu verantworten.)

Die bisherigen Schritte der EU zu einem Militärbündnis:
* NATO „Partnerschaft für den Frieden" (PfP) seit 1994:

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Die NATO „Partnerschaft für den Frieden" (PfP) – ein wirklich schöner Name – wurde 1994 gegründet. Sie entwickelt sich immer mehr zu einer NATO-Vorfeldorganisation.
Das „immerwährend" neutrale Österreich ist Mitglied der NATO „Partnerschaft für den Frieden".
Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft in der NATO „Partnerschaft für den Frieden" leider nicht entscheiden.

*** EU-Battlegroups seit 2004:**
„Am 17. Juni 2004 beschloss der Rat der EU den Aufbau der EU Battlegroups. ..."
Die EU-Battlegroup (= EU-Kampftruppe) soll „...nach einer entsprechenden politischen Entscheidung schnell auch militärisch auf Krisen und Konflikte reagieren zu können. ..."
Qu. => https://de.wikipedia.org/wiki/EU_Battlegroup
Die EU-Mitgliedsländer Dänemark und Malta beteiligen sich nicht an der militärischen EU-Battlegoup, das „immerwährend" neutrale Österreich - auf Wunsch der Parteifunktionäre von SPÖ und ÖVP - hingegen schon. Seit 1996 beteiligt sich Österreich mit 500 Soldaten an der EU-Battlegroup.
Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft in der EU-Battlegroup leider nicht entscheiden.

*** PESCO seit 2017:**
Österreich beteiligt sich seit 2017 an der „verstärkten strukturellen Zusammenarbeit der Europäischen Union im Verteidigungsbereich" (PESCO). Ziel der PESOC ist „die Besserung der Verlegefähigkeiten und die gemeinsame Anschaffung von Kriegsgerät über die europäische Verteidigungsagentur."
Qu. => https://www.addendum.org/bundesheer/pesco-vorstufe-zur-eu-armee/
PESCO-Mitgliedsländer müssen ihre Militärausgaben kontinuierlich steigern.
Österreich ist PESCO-Mitglied.
Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft in der PESCO leider nicht entscheiden.

*** EU-Armee ab 2025:**
Aktuell diskutiert die EU den Aufbau einer eigenständigen EU-Armee.
„... Bis 2025 sollen rund 5.000 Soldaten einsatzfähig sein, die jederzeit und vor allem rasch verlegt werden können. Dazu soll es, befeuert durch Vorschläge aus Deutschland, über Artikel 44 des EU-Vertrags auch einen beschleunigten Entscheidungsvorgang im Rat geben: Nur zum Start ist ein einstimmiger Beschluss nötig, alle weiteren Schritte werden dann über eine "Koalition der Willigen" abgewickelt.
Diese Einheiten sollen kleine, effiziente Operationen ausführen, etwa im Bereich der Stabilisierung oder bei Evakuierungen, aber dabei keinesfalls der Nato in die Quere kommen. Eine militärische EU-Zentrale soll die Einsätze leiten. Österreich, so hört man aus Brüsseler Diplomatenkreisen, stehe den Ambitionen durchaus positiv gegenüber. Unser Beitrag könnte etwa im Bereich der Ausbildung und Beratung liegen. ... Auch Verteidigungsministerin Klaudia Tanner geht davon aus, dass die Neutralität Österreichs kein Hinderungsgrund für eine Beteiligung Österreichs sei: "Selbstverständlich passt das zusammen", sagte sie vor Beginn des zweiten Teils des Treffens. Österreich habe schon bisher an den "Battle Groups" mitgewirkt, auch wenn diese noch nie zum Einsatz gekommen seien. ..."
Qu. => https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2127885-Militaerischer-Offensivspieler-statt-Zaungast.html
Das österreichische Volk durfte über die Mitgliedschaft Österreichs in der EU-Armee leider nicht entscheiden.

*** Die Rolle der EU-Mitglieder als NATO-Mitglieder:**
Die EU sollte sich nicht von den USA unterjochen lassen, sondern eine eigenständige Außen-

---

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

und Sicherheitspolitik im Sinne der EU-Staaten machen.
Damit verbunden wäre auch ein Austritt der friedliebenden EU-Mitglieder aus dem Militärbündnis NATO, das von den amerikanischen USA dominiert wird. Die EU sollte auf Angriffskriege verzichten und sich für immerwährend neutral erklären.
Die USA sollen - wenn es ihnen tatsächlich um Frieden geht - ihre Militärstützpunkte in EU-Europa schließen und alle ihre USA-Soldaten aus EU-Europa - abziehen. (Die USA hat nach eigenen Angaben derzeit 90.000 Soldaten in EU-Europa stationiert.)
Ohne diesen Abzug fühlt sich Russland verständlicherweise bedroht, was durch die angekündigte Einbeziehung der Ukraine in das Militärbündnis NATO naturgemäß verstärkt wurde. Seit März 2018 hat die Ukraine den Status eines NATO-Beitrittskandidaten.
Qu. => https://de.wikipedia.org/wiki/NATO-Ukraine-Charta
Die jahrelangen Provokationen der NATO, den USA und der EU gegen Russland kann und soll man auch nicht vergessen.
Der zwischen Russland und Ukraine geführte Krieg, sollte international geächtet werden und Vertreter beider Länder sollten auf tatsächlich neutralem Boden zu Verhandlungen zusammenkommen.
Die Vorgeschichte erklärt den Russland-Ukraine Krieg zum Großteil.
Besser wäre es vermutlich gewesen, die Ukraine hätte sich für die immerwährende Neutralität entschieden. Russlands Präsident Putin hat die Neutralität der Ukraine gefordert und hätte sie anerkannt.
Erst wenn man die Lage beider Staaten versteht, wird man eine friedliche Lösung finden können. Genau das wollen wir.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll Gesetze erlassen, die ...

... 1. Österreichs Bundesregierung und Bundespräsidenten verpflichten, sich für Frieden in Europa einzusetzen, z.B. mittels Umsetzung der immerwährenden Neutralität Österreichs und in Zukunft hoffentlich auch mittels einer friedlichen und neutralen EU.

... 2. den Bundespräsidenten und die österreichische Bundesregierung dazu verpflichten, dass sie in der EU ein Veto gegen EU-Auslandseinsätze von EU-Soldaten und gegen die EU-Waffenlieferungen ins EU-Ausland - z.B. Ukraine - einlegen. Das Veto kann und soll im „Europäischen Rat" der Staatschefs und im „Rat der EU" der Regierungsvertreter eingelegt werden.
Österreich sollte sich auch nicht an den EU-Sanktionen gegen Russland - und wen auch immer - beteiligen, da es nicht mit der immerwährenden Neutralität und Souveränität Österreichs vereinbar ist. Sanktionen bewirken außerdem immer neue Gegensanktionen, wodurch sich alle betroffenen Länder auch selbst schaden.

... 3. - im Sinne der immerwährenden Neutralität Österreichs - den Austritt Österreichs aus allen Militärorganisationen (PfP, EU-Battlegroup, PESCO, Missionen) bewirken.

... 4. dafür sorgen, dass kein USA-Soldat und auch kein sonstiger ausländischer Soldat das neutrale Österreich betritt oder überfliegt. Jegliche ausländische Truppentransporte am Boden sowie jegliche Überflüge des österreichischen Luftraums von Militärflugzeugen sollen gesetzlich verboten werden.

... 5. die Neutralität Österreichs weiterentwickeln und alle Auslandseinsätze des österr. Bundesheeres sofort stoppen. Das österreichische Bundesheer soll die österreichischen Grenzen schützen und für mehr Sicherheit in Österreich sorgen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

... 6. sicherstellen, dass Medien nur dann Regierungsaufträge - und somit Steuergeld - erhalten, wenn sie zu einer sachlichen, objektiven, ausgewogenen, neutralen Berichterstattung im Russland-Ukraine-Krieg, in den Nahost-Konflikten und den Konflikten der Welt beitragen. Der Frieden und die Neutralität fangen mit einer möglichst objektiven, ausgewogenen, neutralen und unparteiischen Information an.

Was kann und soll Herr und Frau Österreicher tun?
Retten wir die Neutralität Österreichs mittels Teilnahme an Kundgebungen zu den Themen „Frieden" bzw. „Neutralität" und mittels Abgabe einer Unterstützungserklärung für dieses „Frieden durch Neutralität" - Volksbegehren.

Das „Frieden durch Neutralität" - Volksbegehren können alle österreichischen Staatsbürger über 16 Jahre in allen Gemeindeämtern, Rathäusern (außer in Wien) und in den Wiener Magistratischen Bezirksämtern, sowie im Internet mittels Handysignatur auf https://www.bmi.gv.at/411/ zwischen 0-24 Uhr im Eintragungszeitraum unterschreiben.

Mag. Robert Marschall
Bevollmächtigter des "Frieden durch Neutralität" – Volksbegehrens
Webseite: www.frieden-durch-neutralitaet.at
11. März 2022

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Frieden durch Neutralität"
gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 022/2022

Das Frieden durch Neutralität – Volksbegehren wurde bei der Anmeldung des Volksbegehrens bereits ausführlich begründet.

Weiters begründen wir das „Frieden durch Neutralität"-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG mit einem weiteren unseres Erachtens schwerwiegenden Verstoß gegen das Neutralitätsgesetz 1955, Artikel 1 (2) und gegen den Staatsvertrag von 1955, Artikel 13 durch den Beitritt Österreichs zum „European Sky Shield" – Militärbündnis.

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) unterzeichnete am 7.7.2023 die Beitrittsabsicht Österreichs zum Raketenabwehrsystem „European Sky Shield" für den Staat Österreich.

Der „European Sky-Shield" ist aus unserer Sicht ein militärisches Bündnis.
Daraus ergibt sich der direkte Verstoß gegen Artikel 1 (2) des Neutralitätsgesetzes von 1955. Dieser lautet: *Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten ... ")*
„Sky-Shield" wurde bereits am 13. Okt. 2022 von 15 NATO-Staaten im Brüsseler NATO-Hauptquartier unterzeichnet.
Qu. www.bundesheer.at/aktuelles/detail/skyshield-faq
Die NATO ist ein Militärbündnis! (Nur zum Hinweis für alle jene, die das nicht wissen, wie z.B. die österr. Verteidigungsministerin.)
Dabei handelt es sich um ein erweitertes Luftabwehrsystem mittels Langstreckenraketen. Im Rahmen des „Sky-Shield"-Abkommens soll Österreich mit anderen NATO-Staaten (= Militärbündnis) - wie es hier in Folge beschrieben wird - zusammenarbeiten. Nicht nur die Beschaffung der Raketen soll mit Sky-Shield von den Mitgliedern gemeinsam erfolgen, sondern es soll auch einen Informationsaustausch zu den Radardaten zw. den Mitgliedsländern geben.
Weiters gibt es keinen Hinweis darauf, dass diese Raketen nicht auch als Angriffswaffe verwendet werden können.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Bei Sky-Shield handelt es sich um Raketen mit
* kurzen Reichweiten: bis 15 Kilometer,
* mittleren Reichweiten: 15 – 50 Kilometer und
* großen Reichweiten der Raketen: mehr als 50 Kilometer bis zu 2400 Kilometer!
(Hinweis: Die Entfernung Wien – Moskau beträgt ca. 1700 Kilometer.)

Diese Raketen sollen laut Vertrag auch auf österr. Boden stationiert werden!

Genau solche Raketen sind aber mit dem österr. Staatsvertrag von 1955 verboten! (siehe Artikel 13 „Verbot von Spezialwaffen", insb. Artikel 13 1 c)

Frau Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) will für Österreich und Frau Verteidigungsministerin Viola Amherd will für die Schweiz, keine tiefergehende Ahnung von den Rechtsgrundlagen ihrer Staaten haben und ganz offensichtlich nicht vom österreichischen Staatsvertrag 1955 und dem Neutralitätsgesetz 1955.

Beide Frauen sehen durch eine Sky-Shield-Mitgliedschaft - wie es scheint - keinen Bruch der Neutralität ihrer Länder, obwohl dieser Neutralitätsbruch für einen österr. Normalbürger offensichtlich ist.
(siehe den Beitrag auf https:orf.at/stories/3323069/ vom 7.7.2023)

Im ORF-Artikel vom 7.7.2023 wird auch beschrieben, dass die Initiative zur europäischen Luftverteidigungsinitiative („Sky Shield") von Deutschland ausgeht.
Weitere Kooperationspartner sind die NATO-Länder Großbritannien, Belgien, Niederlande, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen.
Das NATO-Land Frankreich ist bei Sky Shield nicht dabei - weil das Raketensystem nicht aus Europa kommt. Österreich ist als neutrales Land und trotz des Staatsvertrages hingegen schon bei Sky Shield dabei.

Nicht nur die Beschaffung der Raketen soll gemeinsam erfolgen, sondern es soll auch einen Informationsaustausch bezüglich Radardaten geben.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Raketensystem nicht nur zur Abwehr, sondern klarerweise auch als Angriffswaffe verwendet werden kann. (Es gibt keinen Hinweis darauf, dass das nicht funktionieren sollte.)

Jegliche Art von Zusammenarbeit Österreichs mit NATO-Organisationen kann von Russland - als Signatarmacht des Staatsvertrages von 1955 - als Provokation gewertet werden. Dies ist daher seitens Österreichs zu unterlassen.

Da die derzeitige Parlamentsmehrheit im österr. Parlament in Wien keine Volksabstimmung zum Sky-Shield-Militärbündnis beschlossen hat, handeln die derzeitige Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (ÖVP) und die Bundesregierung (dzt ÖVP-Grüne) somit willkürlich und unseres Erachtens rechtswidrig, jedenfalls nicht im Sinne des österr. Volkes. Die Koalition aus ÖVP und GRÜNEN haben für den Bruch des Staatsvertrages von 1955 und des Neutralitätsgesetzes von 1955 die volle Verantwortung zu übernehmen.

Die Unterzeichner des Volksbegehrens hingegen sind für die Beibehaltung der IMMERWÄHRENDEN Neutralität Österreichs. Eine glaubwürdige Neutralitätspolitik Österreichs ist der beste Garant für den Frieden in Österreich.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Frieden durch Neutralität, statt Krieg durch die NATO (wie z.B. in der Ukraine).

Mag. Robert Marschall
Bevollmächtigter des "Frieden durch Neutralität" – Volksbegehrens
Webseite: http://www. volksbegehren-oesterreich.at/frieden-durch-neutralitaet.html
4.12.2023

ENDE.

Bevollmächtigter	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
Marschall	Hutter	Wolz	Fichtenbauer	Pichler-Geritz

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:
Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.